

Jean Limbach,
Wiesbaden, Genspr. 22.

Der Geist der kath. Frauenbewegung.

Von Hedwig Dransfeld.

Man hört zuweilen wohl das Urteil, daß mit der sog. „Staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Frauen“, wie die Verfassung sie festlegt, der Frauenbewegung der Wind aus den Segeln genommen sei. Sie habe ihr Ziel erreicht und damit ihre Aufgabe erfüllt; denn da nunmehr Männer und Frauen nebeneinander in Gleichberechtigung und Bewahrung des öffentlichen Lebens gestalten, genüge es, wenn die letzteren an den neu gewonnenen Plätzen die weiblichen Interessen vertreten. Eine Sonderbewegung der Gesamtheit der Frauen sei also folgerichtig nicht mehr notwendig.

Es kommt vor, daß auch die katholische Frauenbewegung in derartige Urteile mit eingeschlossen wird. Aber die Folgerung ist falsch, weil die Voraussetzung falsch ist: die katholische Frauenbewegung will bewußt keine Kampfbewegung um Rechte und Interessen sein. Und selbst wenn sie es wäre, brauchte sie deshalb noch nicht auf dem toten Geiste zu laufen. Denn mit einigen grundlegenden Artikeln der Verfassung, auf denen die sog. „Staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frauen“ beruht, ist die Umschichtung der Rechte und der organische Einbau des Neuen in das Alte im Sinne der Verfassung nicht vollzogen. Es bedarf noch langjähriger Kleinarbeit auf allen Rechtsgebieten, um bis in gesellschaftlich verwaltungsmäßige Einzelheiten hinein jene grundlegenden Artikel zur praktischen Auswirkung zu bringen. Und eine Bewegung, die einen weiblichen Massenwillen herausarbeitet und in die öffentliche Entwicklung einfließen, würde nötig bleiben, um immer wieder singenmäßig Einzelteile herauszufinden und Einzelwege zu diesen Zielen zu weisen und auszubauen.

Ueber diese Erwägungen hinweg aber muß festgestellt werden: die Frauenbewegung hat ganz gewiß auch die Aufgabe, rein äußerlich Hemmnisse zu überwinden, die einer neuen Rechtsentwicklung mit Bezug auf die Stellung der Frauen in der Volksgemeinschaft entgegenstehen. Aber das ist nur eine Teilaufgabe, und nicht einmal die hauptsächlichste und fruchtreichste. Sie gehört gewiß auch zum Wesen der Frauenbewegung, deren Ursprung aber viel tiefer liegt, deren Deale viel höher steigen, als mit „Rechten und Interessen“ umschrieben werden könnte. Mit anderen Worten: die Frauenbewegung ist, namentlich im Sinne unserer katholischen Weltanschauung, in ihrem tiefsten Kern und in ihren letzten Auswirkungen eine Kulturbewegung, die den Zweck hat, die ganze Fülle echten Frauentums aus sittlichen Motiven heraus zu wecken und für neue Zeitforderungen nutzbar zu machen.

Da dieser Auffassung ist das Recht nur ein Mittel, das Ziel ist die Pflicht; die Wahrung eigener Interessen, mögen diese auf dem Gebiete der Familienstellung, der Berufsarbeit, der Betätigung im öffentlichen Leben liegen, geschieht nicht im Dienste des eigenen Selbst, sondern im Dienst der Volksgemeinschaft. Das Wohl dieser Volksgemeinschaft im gesellschaftlichen und sozialwirtschaftlichen Sinne ist letztes und höchstes Kriterium aller Frauenforderungen. Für uns, die wir derartige Kriterien an den Lehren und Grundgedanken unserer Kirche messen, ja aus ihnen hervorleiten, ist deshalb die Frauenbewegung noch tiefer als in der sittlichen Pflicht des Gemeinschaftslebens, nämlich unmittelbar in der Religion verwurzelt. Und deshalb umfasse sie zunächst alle Aufgaben, die aus Seelenfragen heraus den echten, läuternden, nach oben weisenden Seelendienst an den eigenen Persönlichkeit und an andere leisten, um ein Leben von innen heraus in neue Verhältnisse, neue Arbeitskomplexe, neue Verantwortung zu erziehen. Das alte christliche Frauenideal soll dabei nicht verneint, sondern mit all seinen Wesensmerkmalen in die andersartige Gegenwart umgewandelt werden: hier und dort mit schärferer Umfassung, besonderer Heraushebung von früher weniger beachteten und gepflegten Charakterzügen, weil eben eine andersartige Gegenwart andere Einstellungen verlangt. So soll uns die Frauenbewegung fähig machen, aus dem bewährten Alten heraus die Gegenwart in ihrer ganzen Größe und inneren Bedeutung zu erfassen und Frauenkraft vollständig in ihren Dienst einzustellen. In diesem Sinne leisten wir aus den vermehrten Rechten, die uns die Verfassung gibt, und aus den damit verbundenen erweiterten Betätigungsmöglichkeiten für die Frauenwelt die zwingende Notwendigkeit her, das Neue doppelt sorgsam zu prüfen und — gerade weil die Gelegenheit günstig ist — Kraft und Willenswillen nicht in äußerer Geschäftigkeit, in Ueberbahrung und Rechtlei, in leeren Ansprüchen und ideellen Theorien zu verlieren. Es heißt vielmehr, die religiös-sittlichen Beweggründe der Bewegung immer tiefer zu betten und den Gedanken der Frauentechnik bewußt als Teilbegriff in den übergeordneten und zusammenfassenden Kulturgedanken.

Der Katholische Frauenbund Deutschlands (Zentralrat Köln, Roßstr. 36) will deshalb in den Verhandlungen seiner achten Generalsammlung, die vom 9. bis 11. September dieses Jahres in Würzburg stattfindet, aus den Notwendigkeiten der Zeit heraus den katholischen Gedanken in der Frauenbewegung herausarbeiten; gegenüber jenen Organisationen und Strömungen der Frauenbewegung, die in anderen Weltanschauungen wurzeln. Das bedeutet einerseits in negativem Sinne eine Abgrenzung von Grenzen — andererseits aber auch positive Arbeit: Ausmaß und Ziele zugleich aus dem eigenen Reichtum höchsten religiös-sittlicher Motive und Eigenwertes.

In folgender Dreiteilung sollen die hauptsächlichsten Betätigungsbereiche der Frau: Familie, Beruf, öffentliches Leben behandelt und in Beziehung zu neuerzeitlichen Frauenforderungen und Frauenaufgaben; aber ebenso zu tieferer Pflicht des Opfers und Dienens gesetzt werden, ohne Scheu vor etwaiger Problemstellung und in der harten Ueberzeugung von der steigenden Kraft der katholischen Weltanschauung auch auf allen Gebieten des Frauenlebens.

man in Reudensland die Arbeit der christlichen Erneuerung an sich selber, am Kameraden an unserem ganzen Volk nimmt. Ich glaube nicht, daß für Reudensland, wenn es im bisherigen Sinne fortwirkt, die gerade bei der Jugend nachdrückliche Gefahr oberflächlicher religiöser Schwärmerei ohne sachliche Vertiefung besteht. Man ist sich der Verpflichtung zu diesem Graben in die Tiefe um so mehr bewußt, als man sich der Einsicht von einer gewissen Gefährdung der idealen Ziele der Bewegung durch das rapide Anwachsen der Mitgliederzahlen nicht verschließt.

Wenn auch in gewissem Sinne eine Kampfbewegung, will Reudensland dennoch das hohe Niveau seiner Bewegung den vielen, vielleicht allzuvielen nicht opfern, und nahm daher in der heutigen Morgenführung einmütige Anträge an über Vertiefung der Bestimmungen betr. Aufnahme und Ausschluß einzelner und ganzer Ortsgruppen und vor allem betr. Zusammenfassung aller der Ortsgruppenmitglieder, die sich in Selbstheilung, im Apostolat, in Erziehung der Waisen und Lebenswerte des Christentums, endlich in der Pflege der Liturgie besondere Hochachtung gefunden haben, wobei besonders auf die alljährlich herbeigekommenen Kongregationen hingewiesen wurde.

Die Unterfertigung der Missionen, die Förderung des Schulgottesdienstes und des Religionsunterrichtes wurden in Resolutionen warm empfohlen. Weil besonders charakteristisch und ehrenvoll für Geist und Streben der Bewegung und ihrer Träger, sei folgender als ganz selbstverständlich durch Zustimmung angenommener Beschlüß wörtlich wiedergegeben: Der Reudensland betrachtet es als seine Pflicht, in der Klasse gegen schlechte Reden, in

Hat der Hausbesitzer noch ein Recht auf Schutz durch die Staatsbehörden?

Ein Hausbesitzer schreibt uns:

„Täglich mehrten sich die Klagen aus Hausbesitzertreibern über unbedingte Eingriffe der Gemeindebehörden beim der Wohnungsbau. Ebenso klagt man über viele Entschädigungen der Mietlingsämter, sowie über die Art der Zusammenfassung dieser Mieter. Besonders aber darüber, daß es gegen die Entschädigung des Miet-Einkommens keine Berufungsmöglichkeit gibt und zwar auch nicht einmal gegen solche Entschädigungen die nicht einmal begründet werden. Wohl hat der Wohnungsmieter wiederholt die Möglichkeit, sich darauf zu berufen, daß die Entschädigung der Miet-Einkommens, welche offenbar die Größe usw. verkehren, auszuheben. Aber ist es nicht möglich, die Behörden (Landrat und Regierungspräsident) hierin Gebrauch zu machen? Es liegt ein Anlauf zum Einscheiden nicht vor.“

„Nachstehend geschriebener Einspruch bezieht sich auf unbilligen Zustand wieder einmal.“

In einem Hause, welches voller wertvoller Möbel steht, um großen Teil schon auseinander geschafft, weil, besonders der Verhältnisse wegen, der Besitzer es anderswo nicht unterbringen kann, wurden vom Bürgermeister (Wohnungsamt) Räume für eine Zwangsunterkunft in Anspruch genommen und das M. E. k. fest, trotz aller Einwände, den Zwangsunterkunft fest. Die betr. Zimmer sollten nun geräumt werden. Der Besitzer erklärte mit Recht, er könne die Möbel anderswo nicht unterbringen, weil ihm kein Raum hierfür mehr zur Verfügung stehe. Die vom Bürgermeister um die Räumung erlassenen Handverträge sollten nach Einsichtnahme des M. E. k. wohl nach ihrer Richtigkeit der Möbel unbedingt dem Vererber preisgegeben werden, wenn sie in andere bereits überfüllte Räume gebracht würden. Schließlich aber finden sich dennoch Leute, welche dies befohlen. Aber wie? Wertvolle Möbel werden aus dem Speicher und in den übrigen bereits vollgepackten Zimmern ineinander geschoben und übereinandergeschichtet. Der Antrag des Besitzers an den Landrat, eine Einsichtnahme vornehmen zu lassen und Wandel zu schaffen, war erfolglos; eine Einsichtnahme wurde überhaupt für überflüssig gehalten. Ebenso die Befürwortung beim Regierungspräsidenten brachte keinen Erfolg, trotzdem zur Begründung der Beschwerde der Besitzer ein auf seine Reichen ermitteltes Gutachten eines öffentlichen Sachverständigen beigebracht hatte. In diesem Gutachten war u. a. besonders hervorgehoben, daß die Möbelstücke dem Staub und Schmutz zum Opfer fallen müßten. Dies alles aber war, wie gesagt, für den Regierungspräsidenten ohne Bedeutung. Ein die heutige Auffassung weit übersteigendes Beispiel stellt sein Beispiel dar. Er lautet folgendermaßen: „Aber Beschwerde gibt mir keinen Anlaß zum Einscheiden. Die Gemeinde ist ausdrücklich hingewiesen (?), daß die Möbel zu untergebracht sind, daß sie nicht leiden. Sollten sie anderer Ansicht sein, müßten sie dadurch (?) den ordentlichen Rechtsbehörden beibringen.“ Also, und anders kann man die eigenartige Ausdrucksweise des Beschlusses wohl nicht verstehen, der Regierungspräsident hat die Gemeinde angewiesen, die Möbel zu unterbringen, daß sie nicht leiden. Der Sachverständige aber bezog ausdrücklich, daß die untergebrachten Möbel großen Schaden erleiden müßten. Trotzdem hat der Regierungspräsident seinen Anlaß zum Einscheiden. Er überläßt in bequemer Weise dem Behälter einen langwierigen und kostspieligen Zivilprozeß anzufangen.“

Viele harmlose Leute glauben, daß trotz aller Wirrungen, die doch immer noch in einem Rechtsstaate leben, zu dessen vornehmster Aufgabe es gehört, durch seine Organe den Schwachen gegen Uebergriffe des Mächtigen zu schützen. Und wirklich ist heute der Hausbesitzer der Schwache — eben über der gewissen Stellen übertragene Diktatur-Gewalt. Angesichts solcher Verhältnisse muß der Glaube an den Rechtsstaat vollständig schwinden.

Offene Anfrage an die Reichstreuhand-Gesellschaft.

Die „Germania“ veröffentlicht folgende Zuschrift, die sie von der Glodengießerei Heinrich Humbert, Weilon in Westfalen, erhalten hat:

In folgendem sollen nur Tatsachen festgelegt werden. Der Defizitbericht überläßt es, die logische Schlussfolgerung zu ziehen, und die Reichstreuhand-Gesellschaft bitte ich, eine befriedigende Aufklärung zu geben.

1. Durch Schreiben vom 5. Juli 1921 machte die Reichstreuhand-Gesellschaft mit, anderen Firmen so auch dem Verbande Deutscher Glodengießereien folgendes Angebot: „Auf dem Lager unserer Zugschleife Eisen, in Hohenlimburg, befinden sich etwa 170 Tonnen Glodenbruchmaterial (reichsrein). Gut, die wir Ihnen hiermit auf Grund der billigsten Verkaufsbedingungen freibleibend anbieten.“ (folgt weitere Einzelheiten). Die Gebote sind im vorliegenden Umfang... bei der Reichstreuhand-Gesellschaft... die zum 19. Juli 1921 einzureichen.

2. Aus diesem Angebot (dem inzwischen schon ein weiteres gefolgt ist) erlaß ich zu meinem Erstaunen über wohl große Verhältnisse an Bronze das Reich immer noch fest, obwohl die Reichsgemeinden, die während des Krieges zu außerordentlich

billigem Preise ihre Gloden abgeliefert haben, trotz vielfacher Bitten bis jetzt immer noch kein Bronze-material zugewiesen erhalten haben. (An Vertretungen und Verpfändungen fehlt es allerdings nicht.) Ich wandte mich daher an eine maßgebende Reichsstelle und brachte in Anregung, daß diese 170 Tonnen Glodenbruchmaterial nicht in Weilonbleib übergehen, wodurch eine erneute Verteuerung eintrete, sondern im Reichsbischof zu sachgemäßer Verteilung und Verwendung verbleiben sollten. Der Erfolg blieb aus.

3. Durch Schreiben vom 21. Juli 1921 teilte der Verband Deutscher Glodengießereien seinen Mitgliedern mit: „Wie uns von der Reichstreuhand-Gesellschaft, Berlin mündlich mitgeteilt wurde, konnte uns der Zuschlag auf die ausgeschriebenen 170 Tonnen Glodenbruchmaterial nicht erteilt werden.“

4. In dieser Zeit, am 21. Juli und in den folgenden Tagen, konnte ich auf meinem Bureau kaum vom Telefon fortkommen, weil sich einige jüdische Metallhändler mit außerordentlichem Eifer bemühten, mir „persönliche Rückenglossen“ zu verschaffen und zwar nicht zu dem Preis, zu dem das Glodenbruchmaterial von der Reichstreuhand-Gesellschaft ihrer eigenen Mitteilung gemäß abgegeben wurde, sondern natürlich zu einem weit höheren Betrage. Ich stelle also fest: Durch das Einschleichen des Zwischenhändlers trat eine erhebliche Verteuerung ein, und letzten Endes müssen die christlichen Reichsgemeinden den Gewinn bar bezahlen, den die Reichstreuhand-Gesellschaft einigen Firmen zukommen ließ.

5. Heute nun kam folgendes Schreiben in meine „unberühnten“ Hände, das ich mit geteilte, trotz des Vermerks „vertraulich“, ganz „unvertraulich“ zu behandeln:

„Hagen, den 12. Juli 21. Gesamtverband deutscher Metallgießereien, eilt sehr, vertraulich, betr. Gloden-Bronze.“

Beliebig überlassen wir Ihnen Abschrift eines Schreibens der Reichstreuhand-Gesellschaft, Berlin... (folgt weitere Einzelheiten). Unverbindlich haben wir vertraulich geschrieben, daß das Angebot zu 15,50 Mark pro Kilogramm vorliegen sollte. Es können auch nur Angebote berücksichtigt werden für den ein Kilogramm von 15,50 Mark und 15 v. H. Zuschlag — 17,55 Mark pro Kilogramm bis Samstag, den 16. Juli, 8 Uhr vormittags beim Barmer Bankverein in Hagen in der als Sicherheit hinterlegt wurde... (folgt genaue Einzelheiten über Zahlungsanweisung, Abfuhr des gekauften Materials usw.).

Ich stelle hier fest: In dem Schreiben der Reichstreuhand-Gesellschaft vom 5. Juli 21 heißt es ausdrücklich, daß die Gebote in „persönlichem Umschlag“ einzureichen seien, fern, daß die Entschädigung „am 19. Juli 21“ getroffen werde. Der Gesamtverband deutscher Metallgießereien aber konnte bereits durch sein Schreiben vom 12. Juli „vertraulich“ seine Mitglieder davon verständigen, in welcher Höhe der Reichstreuhand-Gesellschaft Angebote vorzulegen und welcher Preis dementsprechend für eine Offertenabgabe eingelegt werden müsse. Wie der Gesamtverband deutscher Metallgießereien ausdrücklich bemerkt, konnte er diese Feststellungen vertraulich machen.

Es erübrigt sich wohl, diesen Tatsachen irgendwelche Kommentare beizufügen.

Die Reichstreuhand-Gesellschaft hat alle Urachtschleusen für Aufklärung zu sorgen, liegt doch der dringende Verdacht vor, daß Angehörige der Gesellschaft mit Schleibern gemeinsame Sache gemacht haben.

Rote Dröckender.

Wenn vor Wahlen die sozialdemokratischen Wandereinheiten über Land ziehen, pflegen sie mit gewaltigem Bausch immer wieder zu verfahren, daß ihre Partei nichts Arges gegen Religion und Kirche im Schilde führe. In dem Vergehen aber, mit welchem die rote Presse bei jeder Gelegenheit, auch der unpassendsten, den Schwarzröcken eins am Zeuge zu fügen sucht, wird doch auch immer wieder der Pferdeschweif ihrer antichristlichen Gesinnung sichtbar. So auch wieder in dem Artikel „Der gute Herr Warrer und die bösen Rotten“ des „Rheinischen Volks“ vom 12. August. In Weidenheim bei Eichenheim wurde im Oktober vorigen Jahres ein Pfarr-Cäcilienverein gegründet, der die Aufgabe hat, in der Kirche die Ehre Gottes und die Erbauung der Gläubigen zu fördern, der aber auch, weil er Männer aller Berufsstände, Bauern und Arbeiter, Handwerker und Beamte zu gemeinsamen idealen Betreibungen sammelt, im eminenten Maße der sozialen Verbesserung, und damit in diesen traurigen Zeiten auch dem Vaterlande dient. Das war aber gewissen Leuten, deren größte Lust das Hohn ist, ein Dorn im Auge. Manche Anpöbelungen müßte sich der Verein gefallen lassen und ließ sie sich auch geduldig gefallen. So rumpelte man des öfteren seine Mitglieder an und forderte sie zum Austritt aus. Allerdings vergebens. Als nun am 21. Juli der Verein gemeinschaftlich mit der Jungfrauenkongregation und dem Pfarr-Cäcilienverein aus Essen bei Gredenbroich einen Ausflug nach Münsterland gemacht hatte, wurde gleich darauf im Dorfe die Verleumdung ausgebreitet, 34 dieser Ausflügler seien in Münsterland den Kaffee schuldig geblieben. Kein Wunder, daß endlich dem Verein, bezogen seinem Vorstande der Geduldsfaden riß. Einem Manne — das „Rheinische Volk“ bekannte selbst, daß es ein „Genosse“ ist — dem durch Zeugen die Ausbreitung der Verleumdung nachgewiesen werden konnte, sandte man durch Ein-

Bis 4 Uhr
nachmittags erbitten wir
größere Anzeigen
für die am nächsten Tage
erscheinende Nummer. ☛

Kleine Anzeigen
werden
bis 7 Uhr
entgegengenommen

schreibbrief die Aufforderung, seine Auslagen in der Zeitung zu widerrufen, widrigenfalls man gerichtlich gegen ihn vorgehen werde. Die Sache kam ans Schiedsmannamt und der Vorstand des Pfarr-Cäcilienvereins gab sich, um zu einem möglichst verhältnismäßigen Resultat zu kommen, damit zufrieden, daß der Genosse keine unwarharen Auslagen vor dem Schiedsmann juridierte. Nun kommt aber etwas außerordentlich Späthabendes. Das „Rheinische Volk“ legt dem Genossen nahe, sich nicht so ohne weiteres beleidigen zu lassen, sondern selber zu handeln und die Sache dem Gericht zu übergeben. „Nun, dem Pfarr- und dem Pfarr-Cäcilienverein dürfte das schon recht sein. Wir möchten aber dem Genossen den guten Rat geben, er die Sache dem Gericht überläßt, sich die Zustimmung geben zu lassen, daß die Redaktion des „Rhein. Volk“ die Kosten trägt.“ Eine ebenso plumpe als dreiste Lage ist es, daß der Herr Warrer eine Anordnung des Schiedsmanns umgangen und am 12. Juli die vorgeschriebene Anzahl nicht gehalten habe. Die Anzahl ist, weil der Warrer nachmittags verhindert war, ausnahmsweise morgens im Briefkasten an das Sachamt gehalten worden. Es ist ferner zu erwähnen, wie befohlen die Genossenschaft des „Rhein. Volk“ um die regelmäßige Gottesdienstordnung in Weidenheim fand. Sie würden ihrem Warrer ganz gewiß eine außerordentliche und freudige Ueberraschung bereiten, wenn sie sich wenigstens dann und wann einmal in der Sonntagsnachmittagsandacht zeigten. Doch der Herr Warrer den Herrn, der in Weidenheim bei Weile in dem familiären Kreise der katholischen Vereine zu einem kleinen Tänzchen aufsteigt, für ein paar Minuten abläßt, ist natürlich in den Augen der pflichterfüllten Sozialdemokratie ein großes unfähiges Verbrechen. Habeat pax! — Nach jeder Kirchbasenart liest das „Rhein. Volk“, daß es einmal im Zuge ist, nun noch viel mehr auf, was es gegen den bösen Warrer auf dem Herzen hat. Der Warrer nennt sogar stolz Bauern seine Freunde. Selbstverständlich ist er das ebenso gut wie er brave Handwerker und treu katholische Arbeiter seine Freunde nennt. Nach der Ansicht des „Rhein. Volk“ müßte er wohl, um die Freundschaft der sozialdemokratischen Arbeiter zu gewinnen, täglich einige Bauern zum Frühstück beschenken. Das mag ja wohl so stimmen.

Aber Arbeiter sind nach dem Bericht des „Rhein. Volk“ in den Augen des bösen Warrers nur da zum Arbeiten und Bezahlen. Bei ihm schreit der Warrer erst beim Warrer oder beim Bauer anzufragen. Der Weidenheimer Warrer macht, wie so manche seiner Amtsvorgänger, tatsächlich einen Unterschied zwischen Reich und Arm, indem er manchen weniger Bemittelten die ihm zulebenden Gebühren nachläßt, während er sie sich von Wohlhabenden auf Heller und Pfennig bezahlen läßt. Seine Liberalität mag auch schon manchen Genossen schmunzeln erfahren haben. — Als im vorigen Jahre in Weidenheim die Neuwahl des Kirchenvorstandes und der ständigen Gemeindevorstellung stattfand, da erlebte das stille Dorf auch eine schreckliche Episode der roten Wut. Die brach alle Dinge jämmerlich zusammen. Aber selbst wenn der Warrer (der sich streng antilich auf die Ausbreitung der Wahlen und die Leitung des Wahlgeschäftes beschränkt) gewollt hätte, hätte er das Fiasco der sozialdemokratischen Führer in Weidenheim nicht erst herbeizuführen brauchen. Daß es eintrat, dafür hatte schon der Mangel an politischem Witz dieser roten Hege selbst gesorgt. Denn daß man in einem Orte, in dem vom Landwirt und Arbeiter die Welt steht, nicht viel, viel in einer Familie unter einem Dache zusammenzuwohnen, nicht weit kommt, wenn man einseitig die Arbeiter zum Rampf ruft, das hätten sich die Herren Führer selbst sagen können, wenn sie nicht eben von allen guten Geistern verlassen gewesen wären. Und nun soll der Herr Warrer der Friedensstifter sein. In Weidenheim wird jedes Kind, daß die Friedensstifter schon lange, lange Jahre im Dorf waren, aber noch kurz auf die Veranlassung des schändlichen und verleumdenden Artikels des „Rhein. Volk“ zurückkommen: Der Weidenheimer Kirchenrat ist noch kein Jahr alt, aber schon ein recht kräftig entwideltes, gesundes Kind, und er wird auch allen Angriffen zum Trotz zum Verdruss der roten Hege wohl ein langes und tatkräftiges Leben vor sich haben.

hat Verhältnis für derartige Gedankengänge und Ziele.

Und endlich als letzter Vortrag, wiederum, wie auch der erste es war, Darlegungen eines Reudensland. Der Reudensland Hans Leinen sprach in klugen, sachlichen und gleichzeitig feurigen Worten über „Literaturapostolat“, forderte zur Förderung der katholischen Literatur, Presse und vor allem der so ungemein wichtigen Volksbibliotheksgemeinschaft auf. Leider müßten die interessanten Ausführungen des klugen Kopfes wegen der vorgeschrittenen Zeit stark gekürzt werden, wie auch die Ausprache auf die Referate.

Eine besondere Freude bereitete der bis zum Schluß diszipliniert und gepannt lauschenden gesamten Jugendlicher die Mitteilung, daß der hl. Vater dem Verband 10.000 Lire geschenkt habe. Ein Donner des Hoch war der Dank.

Es sprachen noch beredte Worte Vertreter verschiedener anderer Organisationen, u. a. auch des katholischen Jünglingsvereins, der auf die unbedingte Notwendigkeit einer Arbeitsgemeinschaft der Jugend hinwies.

Nach einer Reihe von geschäftlichen Mitteilungen und nachdem die Wahl des nächsten Veranlassungsortes dem Vorstand übertragen worden war, wurde der 3. Verbandstag mit gemeinschaftlichem Geßang des Debusus geschlossen.

Der Nachmittag diente auf freundliche Einladung der Zentrale des Caritasverbandes der Betätigung einer Jugendausfahrt und schloß mit einem, leider vom Regen stark beeinträchtigten Abschiedsabend auf dem Schanberg. Damit war der 3. Verbandstag Reudenslands beendet. Im Arbeit und am Erfolg verbleibend für die Zukunft der Bewegung und des Vaterlandes.

Vater sich betonte, daß Reudensland schon in Zukunft beschaffen habe, seinen Mitgliedern auf das wirksamste den Eintritt in die bewährten bestehenden Korporationen zu empfehlen und nach wie vor fest hinter diesem Beschluß stehe. Man wird diesen Standpunkt Reudenslands im Interesse seiner Teile nur begrüßen können. Tatsächlich waren denn auch eine große Anzahl auf den hochschulen studierenden Reudensland aus den verschiedenen Studentenverbänden amfend.

Die eigentlichen Vorträge des letzten Tages fanden unter der Signatur „Vaterland“. Nachdem Vater sich in einigen prägnanten Strichen Reudenslands Stellung zu „Katholizismus und Nationalismus“ eingenommen und dabei besonders betont hatte, daß ein Zusammenarbeiten mit den katholischen Jugendorganisationen anderer, vor allem der uns frägen: feindlichen Länder, nur unter der Voraussetzung absoluter Gleichberechtigung möglich sei, sprach Kaplan Eins aus Jüdis aus wärmern, jüdischfühndem Herzen über „Arbeit für unser Volk“. Was er unter energischer Uebung eines bloßen Gefühlspharismus über den Begriff des echten Nationalismus als einem auf Selbsterziehung beruhenden pflichterfüllten Dienst an uns für Familie, Kameraden und Volk sagte, uns für brüderlichen Zusammenarbeiten der Reudensland mit den anderen Schichten der Jugend unseres Volkes, vor allem der Arbeiter, war sicherlich anders, als heute selbst beliebt wird, wird aber die Reudensland, wenn sie die Worte beherzigen, Befähigen zur Arbeit am jüdischen Ausstieg und damit an der Einigkeit unseres Volkes zu geschaffenen Volkes, Reudensland, weil katholisch aus voller Ueber-

der Defizitlichkeit gegen Schmutz und Schand zu kämpfen. — Dem anderen Geschlecht gegenüber zeigt er Ehrfurcht und Ritterlichkeit.“ Was die energische Beobachtung eines derartigen Beschäftigung durch einen 16- oder 18-jährigen Genossen, zumal in den Großstädten bedeutet, das weiß ein jeder Kenner der bis ins Mark vergifteten Sexualphäre unseres Volkes und der leider vielfach direkt verrotteten Zustände auf den Mittelstufen. Und die wackeren Jungen handeln, das ist mir wiederholt gläubhaft berichtet worden, tatsächlich danach und haben manchmal ganz erstaunliche Erfolge. Die in der fröhlichen Vollerhebung, wie erzählt, stark umtriebene Frage der Stellung der geistlichen Beiräte fand nach nochmaliger Beratung im Unterabschuß in schriftlicher Abstimmung mit 136 gegen 41 Stimmen nachstehende Lösung, die allen Bedürfnissen gerecht werden dürfte: „Der geistliche Beirat ist der Führer in allen religiös-sittlichen Fragen des Gruppenlebens. Hierbei steht ihm ein entscheidendes Empfindungsrecht zu. Im übrigen Gruppenleben ist den selbstgewählten Führern der Gruppen Gesellschaft zu leisten.“

Weitere Beschlässe umfassen Organisationsfragen, Beitragsleistungen usw.

Am die künftige Entwicklung Reudenslands und sein Verhältnis zu unseren wachsenden Studentenverbänden ist in einer Besprechung von Studierenden Reudensland größte Beschäftigung beachtenswert, von der Gründung eigener Korporationen abzusehen, vielmehr die nicht mehr den Mittelstufen angehörenden Reudensland, ohne Unterschied der Stände in ihren Ortsvereinigungen zu gelegentlichen Veranstaltungen zusammenzuführen,

Banken

Kreissparkasse Bonn
in Bonn, Mozartstr. 8
Fernsprecher 858
und Zweigniederlassungen in
Beuel, Bornheim, Godesberg, Mehlem,
Wesseling.

Mündelsicher

Besorgung aller Sparkassen- und bankmässigen
Geschäfte Vermögensberatungen.

Dresdner Bank Filiale Bonn
am Münsterplatz
mit Zweigstelle in Godesberg
Bahnhofstrasse 17.

**A. Schaaffhausen'scher
Bankverein A.-G.** Filiale Bonn
Telefon 389-392, 5088 und 5089.

Barmer Bank-Verein Hirsberg,
Fischer &
Comp. Bonn, Fernsprecher 5010-14. Zweigstelle:
Siegburg, Fernsprecher 34. Zweigstelle: König-
swinter, Fernsprecher 311.

Walther Goldschmidt & Co.
Holtgartenstr. 1. Telefon 1366 u. 5482. Bankgeschäfte
oder Art.

Bankhaus Prym & Co.
Coblenzstrasse 41, Telefon 2644. Ausführung aller
bankmässigen Geschäfte

Bankhaus Louis David
Bahnhofstrasse 6, Telefon 505-507.

Bankhaus Saassen & Co.
Komm. Ges. Kaiserplatz 22. Telefon 5561-68.

Bank für Handel und Industrie
(Darmstädter Bank). Niederlassung Bonn, Kaiser-
platz 8. Telefon 5015-5017. Ausführung aller
bankmässigen Geschäfte

Briefmarkenhandlung
Carl Kretz, Martinsstr. 2. Ankauf - Verkauf.

Hotels, Restaurants, Cafés

Café u. Weinhaus „Astoria“ Sörel 5/7,
Küche und Kasse. Tageskonditionen. Täglich Kondi-
tionen von 11-11 Uhr. J. Herber.

Zur roten Kanne Hotel - Restaurant
Markt 12. Tel. 197
Willy Krenzer. Weltbekanntes gutbürgerlich. Haus.

Weinstube Jacobs Friedrichstr. 23
Telef. 532

Weinstuben Dahn Klemens-
Auguststr. 58
Gemütliches Gesellschaftslokal.

Transport- und Verkehrswesen

C. Norrenberg Donschstrasse 4
Telefon 10.
Spezialität: Möbeltransport, Lagerung, Schifffahrt.

Kalm & Riehrath G. m. b. H. Theaterstrasse 64
Spezialität: Schifffahrt, Expedition, Fahrwerk
Tägliche Lagerschiffe zwischen Bonn und Köln. Spezial-Ver-
kehr nach England und Übersee. Telefon 592.

W. Sturm & Sohn Rheinwerth 17, Tel. 131
Spezialität: Schifffahrt, Expedition, Fahrwerk
Tägliche Lagerschiffe zwischen Bonn und Köln. Spezial-Ver-
kehr nach England und Übersee. Telefon 592.

W. Kuchem Spezialeisen, Schifffahrt,
Versicherung, Lagerung,
Agentur der Rheinischen Rheindampfschiffahrtsgesellschaft.

Carl Zanser Nfl. Expedition, Bonn-
heimer Str. 19.
Telefon 594.

Konfektion etc.

Joh. M. Mundorf Remigiusstr. 13.
Kindergarderobe, Damen- und Herrenstoffe.

Gehr. Gordes Innhaber: Heine, Knipp
und Karl Eckhardt
Kunst-, Woll-, Web-, Manufaktur- und Bettwaren
Sternstrasse 61 - Grosshandlung: Vivatgasse 12
am Stertor. - Fernsprecher 521 und 577.

Kaiser & Co. Wenzelgasse 21a, Ecke
Gudengasse. Tel. 1745.
Bonn's größtes Spezialhaus für Herren-, Jünglings-
und Knaben-Kleidung. Elegante Mass-Anfertigung.

Ludwig Offergelt Sörel 3.
Fernruf 5523.
Spezialhaus für sämtliche Artikel der Herren- und
Damen-Schneiderei. Neu eingeleitet: Stoffe in- und
ausländischer Fabrikate, erstklassige Qualitäten,
billigste Preise.

Gebrüder Herz Gerh. von Arestr. 6.
Fernsprecher 4948.
Anfertigung feiner, schicker Damen- und Herren-
Bekleidung nach Mass. Tuchhandlung.

M. Weix & Co. Spezialhaus für
sämtliche
Schneider-Artikel. Telefon 5023. Bonn, Brücken-
strasse 46, 2 Minuten von der Rheinbrücke.

Heimat und Werke

Wichtige Auskünfte für Fremde und Einheimische

Die Reihenfolge der Firmen bedingt keine Rangordnung

Trinkt das gute bekömmliche

Roisdorfer Mineralwasser

Verkehrs-Verbindungen.

Fahrplan.

Staats-Eisenbahn. Abfahrt nach Köln: 4.25, 5.15, 6.05, 6.55, 7.45, 8.35, 9.25, 10.15, 11.05, 11.55, 12.45, 13.35, 14.25, 15.15, 16.05, 16.55, 17.45, 18.35, 19.25, 20.15, 21.05, 21.55, 22.45, 23.35, 24.25, 25.15, 26.05, 26.55, 27.45, 28.35, 29.25, 30.15, 31.05, 31.55, 32.45, 33.35, 34.25, 35.15, 36.05, 36.55, 37.45, 38.35, 39.25, 40.15, 41.05, 41.55, 42.45, 43.35, 44.25, 45.15, 46.05, 46.55, 47.45, 48.35, 49.25, 50.15, 51.05, 51.55, 52.45, 53.35, 54.25, 55.15, 56.05, 56.55, 57.45, 58.35, 59.25, 60.15, 61.05, 61.55, 62.45, 63.35, 64.25, 65.15, 66.05, 66.55, 67.45, 68.35, 69.25, 70.15, 71.05, 71.55, 72.45, 73.35, 74.25, 75.15, 76.05, 76.55, 77.45, 78.35, 79.25, 80.15, 81.05, 81.55, 82.45, 83.35, 84.25, 85.15, 86.05, 86.55, 87.45, 88.35, 89.25, 90.15, 91.05, 91.55, 92.45, 93.35, 94.25, 95.15, 96.05, 96.55, 97.45, 98.35, 99.25, 100.15, 101.05, 101.55, 102.45, 103.35, 104.25, 105.15, 106.05, 106.55, 107.45, 108.35, 109.25, 110.15, 111.05, 111.55, 112.45, 113.35, 114.25, 115.15, 116.05, 116.55, 117.45, 118.35, 119.25, 120.15, 121.05, 121.55, 122.45, 123.35, 124.25, 125.15, 126.05, 126.55, 127.45, 128.35, 129.25, 130.15, 131.05, 131.55, 132.45, 133.35, 134.25, 135.15, 136.05, 136.55, 137.45, 138.35, 139.25, 140.15, 141.05, 141.55, 142.45, 143.35, 144.25, 145.15, 146.05, 146.55, 147.45, 148.35, 149.25, 150.15, 151.05, 151.55, 152.45, 153.35, 154.25, 155.15, 156.05, 156.55, 157.45, 158.35, 159.25, 160.15, 161.05, 161.55, 162.45, 163.35, 164.25, 165.15, 166.05, 166.55, 167.45, 168.35, 169.25, 170.15, 171.05, 171.55, 172.45, 173.35, 174.25, 175.15, 176.05, 176.55, 177.45, 178.35, 179.25, 180.15, 181.05, 181.55, 182.45, 183.35, 184.25, 185.15, 186.05, 186.55, 187.45, 188.35, 189.25, 190.15, 191.05, 191.55, 192.45, 193.35, 194.25, 195.15, 196.05, 196.55, 197.45, 198.35, 199.25, 200.15, 201.05, 201.55, 202.45, 203.35, 204.25, 205.15, 206.05, 206.55, 207.45, 208.35, 209.25, 210.15, 211.05, 211.55, 212.45, 213.35, 214.25, 215.15, 216.05, 216.55, 217.45, 218.35, 219.25, 220.15, 221.05, 221.55, 222.45, 223.35, 224.25, 225.15, 226.05, 226.55, 227.45, 228.35, 229.25, 230.15, 231.05, 231.55, 232.45, 233.35, 234.25, 235.15, 236.05, 236.55, 237.45, 238.35, 239.25, 240.15, 241.05, 241.55, 242.45, 243.35, 244.25, 245.15, 246.05, 246.55, 247.45, 248.35, 249.25, 250.15, 251.05, 251.55, 252.45, 253.35, 254.25, 255.15, 256.05, 256.55, 257.45, 258.35, 259.25, 260.15, 261.05, 261.55, 262.45, 263.35, 264.25, 265.15, 266.05, 266.55, 267.45, 268.35, 269.25, 270.15, 271.05, 271.55, 272.45, 273.35, 274.25, 275.15, 276.05, 276.55, 277.45, 278.35, 279.25, 280.15, 281.05, 281.55, 282.45, 283.35, 284.25, 285.15, 286.05, 286.55, 287.45, 288.35, 289.25, 290.15, 291.05, 291.55, 292.45, 293.35, 294.25, 295.15, 296.05, 296.55, 297.45, 298.35, 299.25, 300.15, 301.05, 301.55, 302.45, 303.35, 304.25, 305.15, 306.05, 306.55, 307.45, 308.35, 309.25, 310.15, 311.05, 311.55, 312.45, 313.35, 314.25, 315.15, 316.05, 316.55, 317.45, 318.35, 319.25, 320.15, 321.05, 321.55, 322.45, 323.35, 324.25, 325.15, 326.05, 326.55, 327.45, 328.35, 329.25, 330.15, 331.05, 331.55, 332.45, 333.35, 334.25, 335.15, 336.05, 336.55, 337.45, 338.35, 339.25, 340.15, 341.05, 341.55, 342.45, 343.35, 344.25, 345.15, 346.05, 346.55, 347.45, 348.35, 349.25, 350.15, 351.05, 351.55, 352.45, 353.35, 354.25, 355.15, 356.05, 356.55, 357.45, 358.35, 359.25, 360.15, 361.05, 361.55, 362.45, 363.35, 364.25, 365.15, 366.05, 366.55, 367.45, 368.35, 369.25, 370.15, 371.05, 371.55, 372.45, 373.35, 374.25, 375.15, 376.05, 376.55, 377.45, 378.35, 379.25, 380.15, 381.05, 381.55, 382.45, 383.35, 384.25, 385.15, 386.05, 386.55, 387.45, 388.35, 389.25, 390.15, 391.05, 391.55, 392.45, 393.35, 394.25, 395.15, 396.05, 396.55, 397.45, 398.35, 399.25, 400.15, 401.05, 401.55, 402.45, 403.35, 404.25, 405.15, 406.05, 406.55, 407.45, 408.35, 409.25, 410.15, 411.05, 411.55, 412.45, 413.35, 414.25, 415.15, 416.05, 416.55, 417.45, 418.35, 419.25, 420.15, 421.05, 421.55, 422.45, 423.35, 424.25, 425.15, 426.05, 426.55, 427.45, 428.35, 429.25, 430.15, 431.05, 431.55, 432.45, 433.35, 434.25, 435.15, 436.05, 436.55, 437.45, 438.35, 439.25, 440.15, 441.05, 441.55, 442.45, 443.35, 444.25, 445.15, 446.05, 446.55, 447.45, 448.35, 449.25, 450.15, 451.05, 451.55, 452.45, 453.35, 454.25, 455.15, 456.05, 456.55, 457.45, 458.35, 459.25, 460.15, 461.05, 461.55, 462.45, 463.35, 464.25, 465.15, 466.05, 466.55, 467.45, 468.35, 469.25, 470.15, 471.05, 471.55, 472.45, 473.35, 474.25, 475.15, 476.05, 476.55, 477.45, 478.35, 479.25, 480.15, 481.05, 481.55, 482.45, 483.35, 484.25, 485.15, 486.05, 486.55, 487.45, 488.35, 489.25, 490.15, 491.05, 491.55, 492.45, 493.35, 494.25, 495.15, 496.05, 496.55, 497.45, 498.35, 499.25, 500.15, 501.05, 501.55, 502.45, 503.35, 504.25, 505.15, 506.05, 506.55, 507.45, 508.35, 509.25, 510.15, 511.05, 511.55, 512.45, 513.35, 514.25, 515.15, 516.05, 516.55, 517.45, 518.35, 519.25, 520.15, 521.05, 521.55, 522.45, 523.35, 524.25, 525.15, 526.05, 526.55, 527.45, 528.35, 529.25, 530.15, 531.05, 531.55, 532.45, 533.35, 534.25, 535.15, 536.05, 536.55, 537.45, 538.35, 539.25, 540.15, 541.05, 541.55, 542.45, 543.35, 544.25, 545.15, 546.05, 546.55, 547.45, 548.35, 549.25, 550.15, 551.05, 551.55, 552.45, 553.35, 554.25, 555.15, 556.05, 556.55, 557.45, 558.35, 559.25, 560.15, 561.05, 561.55, 562.45, 563.35, 564.25, 565.15, 566.05, 566.55, 567.45, 568.35, 569.25, 570.15, 571.05, 571.55, 572.45, 573.35, 574.25, 575.15, 576.05, 576.55, 577.45, 578.35, 579.25, 580.15, 581.05, 581.55, 582.45, 583.35, 584.25, 585.15, 586.05, 586.55, 587.45, 588.35, 589.25, 590.15, 591.05, 591.55, 592.45, 593.35, 594.25, 595.15, 596.05, 596.55, 597.45, 598.35, 599.25, 600.15, 601.05, 601.55, 602.45, 603.35, 604.25, 605.15, 606.05, 606.55, 607.45, 608.35, 609.25, 610.15, 611.05, 611.55, 612.45, 613.35, 614.25, 615.15, 616.05, 616.55, 617.45, 618.35, 619.25, 620.15, 621.05, 621.55, 622.45, 623.35, 624.25, 625.15, 626.05, 626.55, 627.45, 628.35, 629.25, 630.15, 631.05, 631.55, 632.45, 633.35, 634.25, 635.15, 636.05, 636.55, 637.45, 638.35, 639.25, 640.15, 641.05, 641.55, 642.45, 643.35, 644.25, 645.15, 646.05, 646.55, 647.45, 648.35, 649.25, 650.15, 651.05, 651.55, 652.45, 653.35, 654.25, 655.15, 656.05, 656.55, 657.45, 658.35, 659.25, 660.15, 661.05, 661.55, 662.45, 663.35, 664.25, 665.15, 666.05, 666.55, 667.45, 668.35, 669.25, 670.15, 671.05, 671.55, 672.45, 673.35, 674.25, 675.15, 676.05, 676.55, 677.45, 678.35, 679.25, 680.15, 681.05, 681.55, 682.45, 683.35, 684.25, 685.15, 686.05, 686.55, 687.45, 688.35, 689.25, 690.15, 691.05, 691.55, 692.45, 693.35, 694.25, 695.15, 696.05, 696.55, 697.45, 698.35, 699.25, 700.15, 701.05, 701.55, 702.45, 703.35, 704.25, 705.15, 706.05, 706.55, 707.45, 708.35, 709.25, 710.15, 711.05, 711.55, 712.45, 713.35, 714.25, 715.15, 716.05, 716.55, 717.45, 718.35, 719.25, 720.15, 721.05, 721.55, 722.45, 723.35, 724.25, 725.15, 726.05, 726.55, 727.45, 728.35, 729.25, 730.15, 731.05, 731.55, 732.45, 733.35, 734.25, 735.15, 736.05, 736.55, 737.45, 738.35, 739.25, 740.15, 741.05, 741.55, 742.45, 743.35, 744.25, 745.15, 746.05, 746.55, 747.45, 748.35, 749.25, 750.15, 751.05, 751.55, 752.45, 753.35, 754.25, 755.15, 756.05, 756.55, 757.45, 758.35, 759.25, 760.15, 761.05, 761.55, 762.45, 763.35, 764.25, 765.15, 766.05, 766.55, 767.45, 768.35, 769.25, 770.15, 771.05, 771.55, 772.45, 773.35, 774.25, 775.15, 776.05, 776.55, 777.45, 778.35, 779.25, 780.15, 781.05, 781.55, 782.45, 783.35, 784.25, 785.15, 786.05, 786.55, 787.45, 788.35, 789.25, 790.15, 791.05, 791.55, 792.45, 793.35, 794.25, 795.15, 796.05, 796.55, 797.45, 798.35, 799.25, 800.15, 801.05, 801.55, 802.45, 803.35, 804.25, 805.15, 806.05, 806.55, 807.45, 808.35, 809.25, 810.15, 811.05, 811.55, 812.45, 813.35, 814.25, 815.15, 816.05, 816.55, 817.45, 818.35, 819.25, 820.15, 821.05, 821.55, 822.45, 823.35, 824.25, 825.15, 826.05, 826.55, 827.45, 828.35, 829.25, 830.15, 831.05, 831.55, 832.45, 833.35, 834.25, 835.15, 836.05, 836.55, 837.45, 838.35, 839.25, 840.15, 841.05, 841.55, 842.45, 843.35, 844.25, 845.15, 846.05, 846.55, 847.45, 848.35, 849.25, 850.15, 851.05, 851.55, 852.45, 853.35, 854.25, 855.15, 856.05, 856.55, 857.45, 858.35, 859.25, 860.15, 861.05, 861.55, 862.45, 863.35, 864.25, 865.15, 866.05, 866.55, 867.45, 868.35, 869.25, 870.15, 871.05, 871.55, 872.45, 873.35, 874.25, 875.15, 876.05, 876.55, 877.45, 878.35, 879.25, 880.15, 881.05, 881.55, 882.45, 883.35, 884.25, 885.15, 886.05, 886.55, 887.45, 888.35, 889.25, 890.15, 891.05, 891.55, 892.45, 893.35, 894.25, 895.15, 896.05, 896.55, 897.45, 898.35, 899.25, 900.15, 901.05, 901.55, 902.45, 903.35, 904.25, 905.15, 906.05, 906.55, 907.45, 908.35, 909.25, 910.15, 911.05, 911.55, 912.45, 913.35, 914.25, 915.15, 916.05, 916.55, 917.45, 918.35, 919.25, 920.15, 921.05, 921.55, 922.45, 923.35, 924.25, 925.15, 926.05, 926.55, 927.45, 928.35, 929.25, 930.15, 931.05, 931.55, 932.45, 933.35, 934.25, 935.15, 936.05, 936.55, 937.45, 938.35, 939.25, 940.15, 941.05, 941.55, 942.45, 943.35, 944.25, 945.15, 946.05, 946.55, 947.45, 948.35, 949.25, 950.15, 951.05, 951.55, 952.45, 953.35, 954.25, 955.15, 956.05, 956.55, 957.45, 958.35, 959.25, 960.15, 961.05, 961.55, 962.45, 963.35, 964.25, 965.15, 966.05, 966.55, 967.45, 968.35, 969.25, 970.15, 971.05, 971.55, 972.45, 973.35, 974.25, 975.15, 976.05, 976.55, 977.45, 978.35, 979.25, 980.15, 981.05, 981.55, 982.45, 983.35, 984.25, 985.15, 986.05, 986.55, 987.45, 988.35, 989.25, 990.15, 991.05, 991.55, 992.45, 993.35, 994.25, 995.15, 996.05, 996.55, 997.45, 998.35, 999.25, 1000.15, 1001.05, 1001.55, 1002.45, 1003.35, 1004.25, 1005.15, 1006.05, 1006.55, 1007.45, 1008.35, 1009.25, 1010.15, 1011.05, 1011.55, 1012.45, 1013.35, 1014.25, 1015.15, 1016.05, 1016.55, 1017.45, 1018.35, 1019.25, 1020.15, 1021.05, 1021.55, 1022.45, 1023.35, 1024.25, 1025.15, 1026.05, 1026.55, 1027.45, 1028.35, 1029.